

Zeugnisanforderungen für die Ausbildung

Maßgeblich sind grundsätzlich die schulischen Leistungen, die sich aus den beiden Zeugnissen der Klasse 9 ergeben.

Der Gesamtdurchschnitt muss in einem Schuljahr bei mindestens 8 Punkten (bzw. glattbefriedigende Leistung) liegen.

Zusätzlich müssen die Fächer Mathematik und Deutsch in diesem Schuljahr im Durchschnitt jeweils mit mindestens 5 Punkten bewertet worden sein.

Sofern Zeugnisse aus einem aktuelleren Schuljahr als dem der Klasse 9 vorliegen, werden die schulischen Leistungen des zuletzt abgeschlossenen Schuljahres mitberücksichtigt.

Sollte die Schule keine Punkte, sondern Notenstufen von „sehr gut“ bis „ungenügend“ verwenden, erfolgt die Umrechnung anhand folgender Tabelle:

Notenbereich	Punktzahl	Ansatz mit
sehr gut	15 – 14 – 13	14 Punkten
gut	12 – 11 – 10	11 Punkten
befriedigend	9 – 8 – 7	8 Punkten
ausreichend	6 – 5 – 4	5 Punkten
mangelhaft	3 – 2 – 1	2 Punkten
ungenügend	0	0 Punkten